

# Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwältin

## Birgit Krüsmann

hat im Jahr 2016

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

**Aktuelles aus der Rechtsprechung des BGH in Familiensachen; Unterhalt und Versorgungsausgleich**

Rechtsanwaltskammer München; 2 Stunden; 16.03.2016

**Verwirkung von Unterhaltsansprüchen**

Rechtsanwaltskammer München; 2 Stunden; 07.03.2016

**Gefühle in der Mediation**

Bundes-Arbeitsgemeinschaft für Familien-Mediation e.V.; 9 Stunden; 18.11.2016 - 19.11.2016

**Aktuelles zum Ehegatten- und Elternunterhalt**

Rechtsanwaltskammer München; 2 Stunden; 24.10.2016

**Wer bin ich in der Cooperativen Praxis**

Eidos Projekt Mediation, München; 4 Stunden 30 Minuten; 03.03.2016

**Reflektion und Selbstregulation**

Eidos Projekt Mediation, München; 5 Stunden; 19.01.2016

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsident des DAV

Berlin, den 21. März 2018

